



Fotocredit: LVDV NO. (Lebchmerei)

LEITFADEN FÜR SICHERHEIT IN BAUERNLÄDEN

WAS KANN ICH PRÄVENTIV TUN?

- ▶ Den kostenlosen kriminalpolizeilichen Beratungsdienst in Anspruch nehmen
- ▶ Überwachungs- und Alarmanlagen installieren
- ▶ Einen passenden Versicherungsschutz abschließen
- ▶ Familienmitglieder und Mitarbeiter sensibilisieren, auffällige Beobachtungen sofort zu melden
- ▶ Den Standort des Hofladens sicher wählen (gut einsehbar, beleuchtet, wenig Rückzugsmöglichkeiten für Täter)
- ▶ Beleuchtung des Geschäfts und der Umgebung optimieren
- ▶ Festen mechanischen Einbruchsschutz für außerhalb der Geschäftszeiten installieren
- ▶ Den Zutritt, falls möglich, nur mit Erkennungsmerkmalen (z. B. Bankomatkarte) gewähren
- ▶ Bargeldlose Kassensysteme bevorzugen
- ▶ Sichtbare Außensirene und Warnlampe anbringen
- ▶ Hinweisschilder zu Diebstahl, Überwachung etc. gut sichtbar platzieren
- ▶ Wechselkassen nachts leeren bzw. unversperrt lassen (um Schäden durch aufgebrochene Kassen zu vermeiden)



KRIMINALPOLIZEILICHER BERATUNGSDIENST
059133-30-3333

POLIZEINOTRUF
133

WAS DARF/SOLL ICH IM FALLE DES FALLES TUN?

- ▶ Ein Täter, der auf frischer Tat ertappt wird, darf in *verhältnismäßiger* Weise angehalten werden, bis die Polizei eintrifft
- ▶ Umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstatten
- ▶ Bei offensichtlicher Gefahr oder Bedrohung nicht eingreifen, sondern die Polizei verständigen
 - Täterbeschreibung(en) einprägen
 - Kennzeichen, Fahrzeugmarke und -farbe notieren
 - Fluchtrichtung und Fluchtweg beobachten
- ▶ Bei geringfügigen Vorfällen (z. B. Kinder, Essraub) alternativ ein Hausverbot aussprechen, falls keine Anzeige erstattet wird
- ▶ Täter reagieren auf Licht und Lärm oft mit Flucht – daher durch Rufen oder andere Geräusche eine abschreckende Wirkung erzeugen
- ▶ Fotos oder Videos von Tätern oder Fahrzeugen aus sicherer Entfernung anfertigen, wenn möglich

! ES IST PASSIERT – WORAUF MUSS ICH ACHTEN?

- ▶ Sofort die Polizei verständigen – Polizeinotruf 133
- ▶ Den Tatort nicht betreten, keine Spuren verwischen oder beseitigen
- ▶ Keinesfalls Bilder oder Videoaufzeichnungen veröffentlichen (z. B. in sozialen Medien wie Facebook, Instagram) – Datenschutz beachten! Aufnahmen ausschließlich der Polizei übergeben
- ▶ Die Versicherung zeitnah informieren
- ▶ Täterbeschreibungen und Fahrzeugdaten der Polizei übermitteln
- ▶ Weitere Beobachtungen (auffälliges Verhalten von Personen oder Gruppen) der Polizei melden



Obmann Johann Höfingler und Landespolizeidirektor Franz Popp.

Kooperationsprojekt Sicherheitsleitfaden zwischen dem NÖ Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter und der Landespolizeidirektion NÖ.



WAS DARF/SOLL ICH NICHT TUN, FALLS ICH EINEN DIEB AUF FRISCHER TAT ERTAPPE?

- ▶ Sich auf eine körperliche Auseinandersetzung mit einem oder mehreren Tätern einlassen
- ▶ Täterfahrzeuge blockieren oder beschädigen
- ▶ Niemals Waffen einsetzen – auch nicht im Falle eines Raubüberfalls
- ▶ Täter oder deren Taschen durchsuchen (dies ist ausschließlich der Polizei vorbehalten)
- ▶ Täter mit körperlicher Gewalt festhalten, fesseln oder einsperren
- ▶ Warnschüsse abgeben

SICHERHEITSPOLIZEILICHE BERATUNG



Die Kriminalprävention der Polizei bietet eine sicherheitspolizeiliche Beratung, bei welcher das Objekt (Haus, Bauernladen, etc.) vor Ort begutachtet wird. Dabei werden Schwachstellen eruiert und die individuellen Sicherheitsmöglichkeiten besprochen.

DIESE BERATUNG DURCH DIE POLIZEI IST KOSTENLOS!

Eine Kontaktaufnahme mit Berater:innen der Polizei ist über jedes Bezirks-, oder Stadtpolizeikommando möglich oder über die Kriminalprävention im Landeskriminalamt NÖ unter der **Telefonnr. 059133-30-3333** oder per Mail an LPD-N-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at